

Bestandsaufnahme: Qualität im Übergang Kindertagesstätte - Grundschule 2013



Landkreis Stade, Bildungsbüro

Dr. Anja Boneß

Übergang Kita - Grundschule

Anke Mrozowski

Bildungsmonitoring

Landkreis Stade, Bildungsbüro

Projekt Lernen vor Ort

Dr. Anja Boneß

Anke Mrozowski

Bestandsaufnahme: Qualität im Übergang Kindertagesstätte - Grundschule 2013

September 2013

Impressum:

Landkreis Stade

Der Landrat

Am Sande 2

21682 Stade

Tel.: 04141/12-0

Fax: 04141/12-247

E-Mail: info@landkreis-stade.de

Der Landkreis Stade ist eine Gebietskörperschaft des Öffentlichen Rechts. Er wird vertreten durch den Landrat Michael Roesberg.

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 116 473 448

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.



Inhalt

1 Einleitung	4
2 Zusammenfassung der Mindeststandards	5
3 Auswertung	6
3.1 Rahmenbedingungen für den Übergang	6
3.2 Gestaltung des Übergangs.....	8
3.3 Dokumentations- und Beobachtungsverfahren	11
3.4 Entwicklungsmöglichkeiten.....	14
3.5 Gelungene Beispiele aus der Praxis.....	14
4 Fazit und Ausblick.....	15
Quellen	17
Fußnoten	17

1 Einleitung

Der Übergang von der Kindertagesstätte (Kita) in die Schule ist für Kinder ein entscheidender Schritt. Um diesen Übergang möglichst fließend und ohne einen Bruch zu gestalten, wurde in den vergangenen Jahren das Modellprojekt Brückenjahr vom Niedersächsischen Kultusministerium ins Leben gerufen. Ziel des Projekts war es, Kitas und Grundschulen einander näher zu bringen und sie zu einem gemeinsamen Bildungsverständnis zu bewegen. Dadurch kann der individuelle Lernprozess eines einzelnen Kindes, der in der Kita begonnen hat, in der Grundschule nahtlos fortgesetzt und ausgebaut werden.¹

Durch ein gemeinsames Bildungsverständnis kann der individuelle Lernprozess eines einzelnen Kindes, der in der Kita begonnen hat, in der Grundschule nahtlos fortgesetzt und ausgebaut werden.

Im Rahmen des Projekts Brückenjahr sind im Landkreis Stade Mindeststandards für die Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule entwickelt worden, die in Abschnitt 2 kurz zusammengefasst sind. Zur Überprüfung der Umsetzung dieser Mindeststandards fand im Frühjahr 2012 eine Erhebung in Kitas und Grundschulen statt.² In diesem Frühjahr wurde die gleiche Erhebung erneut durchgeführt. Hierfür wurde der gleiche Fragebogen wie 2012 verwendet. Es wurden in diesem Jahr ausschließlich Kindertageseinrichtungen befragt. Einzelne Fragen zum Übergang wurden im Rahmen einer Erhebung zum Thema Sprachförderung von Grundschulen beantwortet.

Die erneute Erhebung soll dabei helfen, bestimmte Trends in der Entwicklung der Kooperationen von Kita und Grundschule zu erkennen.

- Wie sehen die Kooperationen zwischen Kitas und Grundschule zurzeit aus?
- Wo sehen Kitas weiterhin Bedarf, um die Zusammenarbeit mit der Grundschule optimieren zu können?
- Was bewerten Kitas als positiv in der Zusammenarbeit?

Insofern wird in der Auswertung der Schwerpunkt auf die Sicht der Kitas gelegt, bei auffälligen Ergebnissen wird auf die vorherige Erhebung Bezug genommen und bei einigen Fragen werden die Antworten der Grundschulen aus der Untersuchung zur Sprachförderung hinzugezogen. Alle Antworten werden auch im Hinblick auf die Umsetzung bzw. Einhaltung der Mindeststandards für Qualität im Übergang von der Kita in die Grundschule im Landkreis Stade erörtert.

An dieser Stelle möchten wir uns bei den Kita-Fachberatungen³ im Landkreis Stade bedanken, die uns ermöglicht haben, während ihrer Sitzungen mit den Kita-Leitungen⁴ diese Untersuchung durchzuführen. Besonders danken wir Kerstin Wichern, die diese Idee zur Vorgehensweise der Befragung hatte und uns dabei unterstützt hat, die Erhebung auf diese Weise durchzuführen. Ebenso möchten wir allen Kita-Leiterinnen danken, die an dieser Befragung teilgenommen haben und dadurch dazu beitragen, den Übergang Kita - Grundschule weiterhin optimieren zu können.

2 Zusammenfassung der Mindeststandards

Die Mindeststandards für Qualität im Übergang von der Kita in die Grundschule im Landkreis Stade gliedern sich in drei Teilbereiche: (1) Begegnungen der Fachkräfte, (2) Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung und (3) Angebote zur Übergangsgestaltung.

Begegnungen der Fachkräfte

Als Rahmenbedingung für die Begegnungen der Fachkräfte soll eine (möglichst schriftlich festgehaltene) Kooperationsvereinbarung dienen, auf deren Basis die weitere Planung mit zeitlichen und materiellen Ressourcen für den Träger ersichtlich wird. Weiterhin soll auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung ein Kooperationskalender erstellt werden, in dem konkrete Aktivitäten und die entsprechenden Verantwortlichkeiten benannt werden. Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule ist die Benennung von festen Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartnern. Jede Kita und jede Grundschule soll eine/n Kooperationsbeauftragte/n auswählen, die/der für den Austausch mit der jeweils anderen Institution zuständig ist.

Für die Begegnungen der Fachkräfte spielen regelmäßige gegenseitige Hospitationen eine entscheidende Rolle. So können beide Seiten die Arbeit der anderen kennen lernen und bei ihrer eigenen Arbeit möglichst berücksichtigen. Ebenso werden gemeinsame Fortbildungen als ein wichtiger Bestandteil für die Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften in den Mindeststandards genannt.

Gemeinsame Fortbildungen sind ein wichtiger Bestandteil für die Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften.

Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung

In Bezug auf die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung werden in den Mindeststandards vier Prinzipien aufgezählt, die jedes angewandte Beobachtungsverfahren berücksichtigen sollte. Dazu zählt, dass die Individualität jedes Kindes beachtet wird und der Fokus auf die Ressourcen des Kindes gelegt wird. Weiterhin sollen die Lebensumstände und der Blick aller Beteiligten (Eltern, Fachkräfte, Kind) in dem Dokumentationsverfahren einbezogen werden. Wichtig dabei ist, dass alles schriftlich dokumentiert wird, um die Informationen weitergeben zu können. Dem müssen die Eltern aber im Voraus zustimmen. In den Mindeststandards ist ebenso festgehalten, dass die zukünftige Lehrkraft die Dokumentation zur Kenntnis nehmen und für ihre pädagogische Arbeit verwenden sollte.

Angebote zur Übergangsgestaltung

Im letzten Teilbereich der Mindeststandards wird über die Angebote zur Übergangsgestaltung gesagt: „Das Brückenjahr soll für die Kinder erlebbar und für die Eltern informativ gestaltet werden.“ Hierin stecken bereits wichtige Ansätze für die Gestaltung der Kooperationen. Hervorzuheben ist, dass im Brückenjahr nicht nur Angebote für Kinder geplant werden, sondern die Eltern in diese Phase mit eingebunden werden. Mehrmals im Jahr (mind. viermal) sollen Begegnungen zwischen Schulkindern, zukünftigen Lehrkräften und dem Ort Schule durchgeführt werden. Die Eltern sollen an einem Elternabend Informationen zur Sprachstandsfeststellung, das bevorstehende Brückenjahr und die Schuleingangsuntersuchung erhalten. Außerdem sollen auch im Kooperationskalender übergangsbegleitende Angebote

für Eltern eingeplant werden (z.B. Tag der offenen Tür in der Grundschule, Hospitationsangebote für Eltern in der Schule).

Zur Übergangsgestaltung zählen auch die so genannten Übergangsgespräche, die die pädagogischen Fachkraft anhand des Dokumentations- und Beobachtungsverfahrens vorbereitet. Hier sollen die individuellen Lernstrategien, Kompetenzen und Förderschwerpunkte des Kindes angesprochen werden.

3 Auswertung

Der Fragebogen zur Qualität im Übergang Kita – Grundschule wurde von 58 Kitas beantwortet (N = 111, n = 58)⁵. Die Kita-Leitungen hatten während einer gemeinsamen Fachberatungsrunde die Gelegenheit den Fragebogen zu beantworten. Daraus ergaben sich folgende Vorteile:

- Die Kita-Leiterinnen erhielten innerhalb der Sitzung die Zeit zum Ausfüllen des Fragebogens, wodurch eine zusätzliche Belastung vermieden werden konnte;
- es kam i.d.R. zu einem Austausch zwischen den Kita-Leiterinnen und dem Bildungsbüro, wodurch das Ziel der Erhebung verdeutlicht werden konnte;
- von Seiten der Kitas konnten dem Bildungsbüro zusätzliche, im Fragebogen nicht angesprochene Aspekte, die für die Weiterentwicklung in diesem Bereich als wichtig erachtet werden, mitgeteilt werden.

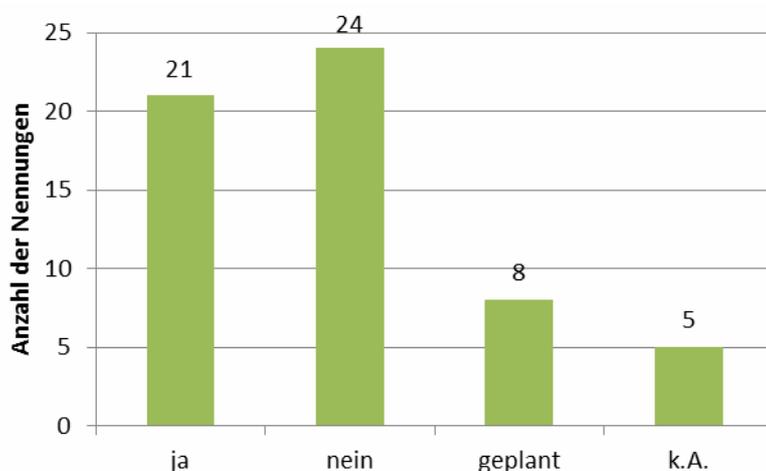
3.1 Rahmenbedingungen für den Übergang

Zunächst stellt sich die Frage, wie viele der Kitas mit einer Grundschule zusammenarbeiten. 57 (n=58) Kitas geben an, mit einer Grundschule zu kooperieren. Nur eine Kita steht nicht in einem Austausch mit einer Grundschule. Die Mehrheit der Kitas arbeitet mit einer Grundschule zusammen (44 Kitas). In diesem Zusammenhang nennen viele Kitas auch andere Kitas, mit denen ein Austausch besteht. Dies steht zwar nicht in direktem Bezug zum Übergang Kita – Grundschule, zeigt aber, dass Kitas vielseitig vernetzt sind. Davon profitiert auch die Übergangsgestaltung.

Kitas sind vielseitig vernetzt.

Bei der anschließenden Frage geht es um ein gemeinsames Bildungsverständnis. Dies wird vom Niedersächsischen Landesinstitut für Qualitätsentwicklung (s.o.) als ein wichtiger Bestandteil im Übergang genannt. Durch ein gemeinsames Bildungsverständnis können Prinzipien festgelegt werden, nach denen das Kind in seinem individuellen Lernprozess in beiden Einrichtungen gleichermaßen unterstützt wird. Dadurch ist der Übergang für das Kind fließend und die Lernstrategien können fortwährend ausgebaut werden.

Abb. 1: Gemeinsames Bildungsverständnis



Ein gemeinsames Bildungsverständnis hat sich tendenziell nicht entscheidend weiterentwickelt.

32 Kitas haben zurzeit kein gemeinsames Bildungsverständnis; acht dieser 32 Kitas planen mit ihrem Kooperationspartner, solch eine Vereinbarung zu treffen. Dies entspricht etwas mehr als der Hälfte der Einrichtungen, die zum Zeitpunkt der Erhebung ihre Arbeit nicht auf ein gemeinsames Bildungsverständnis mit ihrem Kooperationspartner gründen. Diese Fallzahlen sind vor dem Hintergrund der Empfehlungen der niedersächsischen Mindeststandards als zu gering zu bewerten.

Nur knapp die Hälfte der Kitas hat ein gemeinsames Bildungsverständnis mit ihrem Kooperationspartner entwickelt.

Im Vergleich zur Befragung von 2012, als etwas mehr als 60% der Befragten angaben, kein gemeinsames Bildungsverständnis zu haben, hat sich die Anzahl kaum verringert. Diese Gegenüberstellung zeigt, dass sich dieser Bereich tendenziell nicht entscheidend weiterentwickelt hat. Hier empfiehlt sich eine weitere Unterstützung der Einrichtungen, um mehr Kitas auf den Weg zu einem gemeinsamen Bildungsverständnis zu bringen.

Ein weiterer, in den Mindeststandards berücksichtigter Aspekt eines gut strukturierten Übergangs ist eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen Kita und Grundschule. Sie soll als Grundlage für die Planung dienen und eine gewisse Verbindlichkeit schaffen. Drei Viertel der befragten Kitas geben an, eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit ihrem Partner abgeschlossen zu haben.

Zur Organisation und inhaltlichen Gestaltung der Zusammenarbeit wird von den Mindeststandards der so genannte Kooperationskalender als ein wichtiges Instrument hervorgehoben. Hierin verbirgt sich die zeitliche Planung, wodurch eine höhere Verbindlichkeit geschaffen werden soll. Fast alle Kitas (47) führen einen solchen Kalender; neun Einrichtungen verfügen nicht über einen Kooperationskalender (2 Kitas k. A.).

Ähnlich ist die Verteilung bei der Benennung von Kooperationsbeauftragten. In 46 Kitas gibt es eine/n Kooperationsbeauftragte/n. In neun Fällen ist dies nicht der Fall. In den Mindeststandards für Qualität im Übergang im Landkreis Stade wird explizit auf die Kooperationsbeauftragten verweisen, so dass klare Verantwortlichkeiten bei der Zusammenarbeit mit der jeweils anderen Institution bestehen. Feste

Ansprechpartner erleichtern die Kommunikation zwischen Kita und Grundschule, wodurch die Zusammenarbeit vereinfacht wird.

Feste Ansprechpartner erleichtern die Kommunikation zwischen Kita und Grundschule, wodurch die Zusammenarbeit vereinfacht wird.

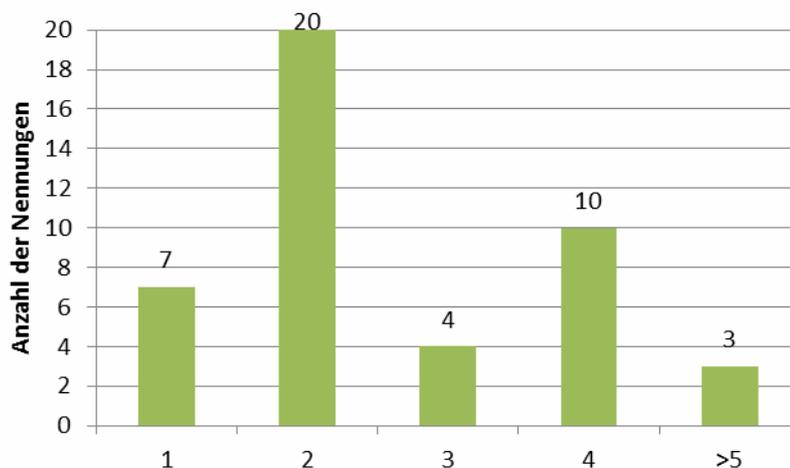
Eine weitere Möglichkeit, die Kommunikation zwischen den Einrichtungen in einen geregelten Ablauf zu lenken, sind regelmäßige gemeinsame Dienstbesprechungen. Dadurch begegnen sich die Fachkräfte in regelmäßigen Abständen und ein stetiger Austausch kann stattfinden. In der Erhebung geben 44 Kitas an, gemeinsame Dienstbesprechungen mit der Schule durchzuführen. 14 Einrichtungen tun dies nicht. In der Befragung von 2012 nutzten 93% der teilnehmenden Einrichtungen (Kitas und Grundschulen) gemeinsame Dienstbesprechungen als Form des Austauschs.

Hier gilt es, ein besonderes Augenmerk auf die Verstetigung gemeinsamer Dienstbesprechungen zu legen, damit nicht bereits vorhandene Strukturen verloren gehen.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Erhaltung gemeinsamer Dienstbesprechungen zu richten.

In Bezug auf die Anzahl der Dienstbesprechungen im Jahr ist es wünschenswert, mindestens zwei solche Treffen im Jahr zu planen, um eine gewisse Regelmäßigkeit zu erreichen. Abbildung 2 zeigt, wie häufig im Jahr Kitas gemeinsame Dienstbesprechungen mit Schulen abhalten.

Abb. 2: Anzahl der gemeinsamen Dienstbesprechungen im Jahr



Es wird deutlich, dass Kitas in der Regel zwei oder mehr Dienstbesprechungen im Jahr mit ihrem Kooperationspartner durchführen. 13 Kitas stehen über diese Form der Zusammenarbeit in einem sehr regelmäßigen Austausch mit ihrer Partnerschule; sie treffen sich viermal oder häufiger in einem Jahr.

3.2 Gestaltung des Übergangs

Für die Gestaltung des Übergangs sind Begegnungen zwischen den beteiligten Personen eine unabdingbare Voraussetzung, um diese Zeit für Kinder „erlebbar“ und lebendig zu gestalten. Aber auch ein Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften und Veranstaltungen für Eltern sind wünschenswert. Diese Form der Zusammenarbeit hat sich bereits etabliert. 57 Kitas haben unterschiedliche Begegnungsveranstaltungen in ihrem Programm.

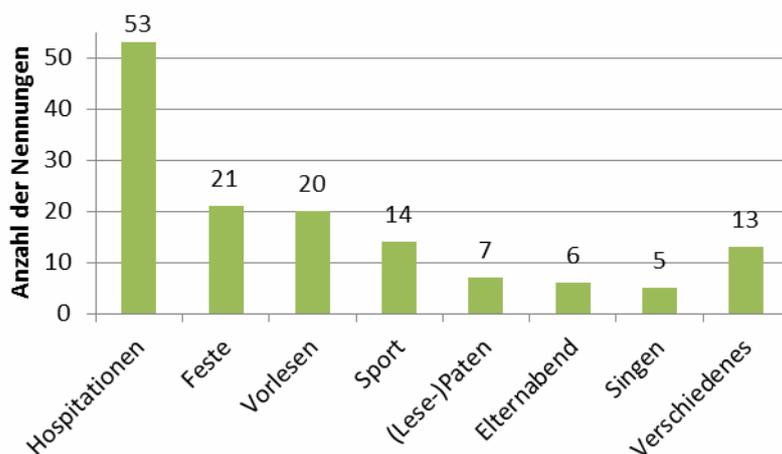
Für die Gestaltung des Übergangs sind Begegnungen zwischen den beteiligten Personen eine unabdingbare Voraussetzung, um diese Zeit für Kinder „erlebbar“ und lebendig zu gestalten.

Abbildung 3 zeigt die unterschiedlichen Formen der Begegnungen,

die im Übergang Kita – Grundschule von den Kooperationspartnern angeboten werden.

Die Angebote sind sehr vielfältig. Fast alle Kitas (53 Einrichtungen) nennen eine Form von Hospitation als eine Art der Begegnungsveranstaltung. Unter dem Begriff Hospitationen sind jedoch verschiedene Formen zusammengefasst. Zum einen betrifft dies Hospitationen von einer Fachkraft in der jeweils anderen Einrichtung. Am häufigsten werden hier Besuche von den zukünftigen Lehrkräften der ersten Klassen in der Kita genannt. Nur einige wenige Kitas berichten von der Möglichkeit, dass eine Erzieherin/ein Erzieher in der Grundschule hospitiert. Dies stellt ein Ungleichgewicht dar, denn für die Fachkräfte der Kitas ist es sicherlich genauso wichtig, die Arbeit ihrer pädagogischen Kolleginnen bzw. Kollegen kennen zu lernen wie umgekehrt. In den Hospitationen sind auch Besuche von den zukünftigen Schulkindern in ihrer Schule eingeschlossen, wobei hiermit insbesondere Unterrichtsbesuche gemeint sind. Diese Art der Begegnung ist ebenfalls sehr verbreitet.

Abb. 3: Begegnungsveranstaltungen im Übergang Kita – Grundschule



In ungefähr einem Drittel der befragten Einrichtungen ist die Teilnahme an Schulfesten und das Vorlesen in der Kita – häufig durch Schüler der Grundschule – fester Bestandteil der Kooperation. Als eine besondere Form der Hospitation zeichnet sich der gemeinsame Sportunterricht ab. Von einzelnen Grundschulen werden den Kitas (7 Einrichtungen) Paten bzw. Lese-paten bereitgestellt. Mit dem Konzept von Paten kümmert sich immer ein Grundschulkind um ein Kind aus der Kita; bei Lese-paten bezieht sich die Begegnung der beiden Kinder ausschließlich auf das Lesen. Weiterhin wird bei sechs Kooperationen von Kita und Grundschule ein gemeinsam gehaltener Elternabend als eine Form der Begegnung durchgeführt. Fünf Kitas geben an, dass gemeinsames Singen ein Bestandteil ihres Kooperationskalenders ist. In der Kategorie Verschiedenes sind mehrere unterschiedliche Aktionen zusammengefasst, die in der Regel nur ein- oder zweimal aufgezählt worden sind. Dazu zählt beispielsweise ein gemeinsames Musikprojekt mit einer Grundschule, eine Rallye, organisiert von der Schule, oder gemeinsames Experimentieren.

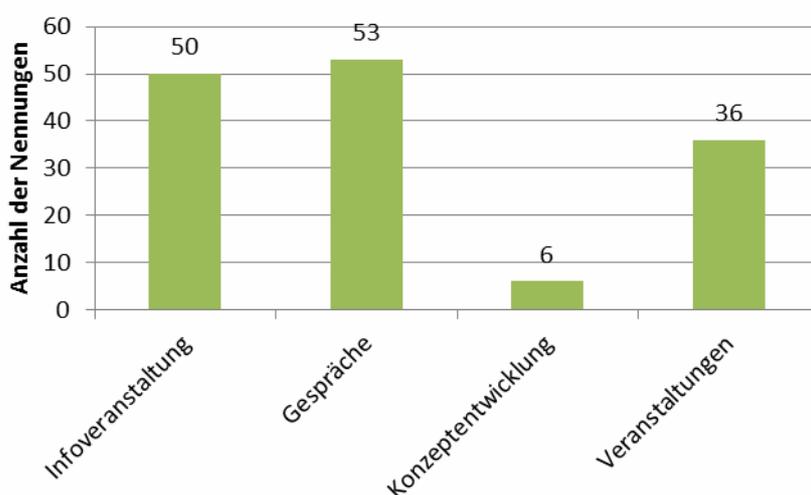
Begegnungsveranstaltungen im Übergang Kita – Grundschule sind im Landkreis Stade üblich und sehr vielfältig.

Es konnte demnach gezeigt werden, dass Begegnungsveranstaltungen im Übergang Kita – Grundschule im Landkreis Stade üblich und sehr vielfältig sind.

Ein weiterer Bestandteil bei der Gestaltung des Übergangs ist die Einbindung der Eltern, die sehr vielfältig sein kann. Dies wird auch aus Abbildung 4 ersichtlich.

Es zeigt sich, dass in fast jeder Einrichtung Informationsveranstaltungen (50 von 58 Kitas) und Gespräche mit den Eltern (53 Kitas) stattfinden. Mit dem Punkt Gespräche sind explizit Gespräche zum Entwicklungsstand des Kindes im letzten Jahr vor der Einschulung gemeint. Einige wenige Kitas binden die Eltern bei der Konzeptentwicklung für die Gestaltung des Übergangs mit ein.

Abb. 4: Einbindung der Eltern



Die meisten Kitas stehen in einem regelmäßigen Austausch mit den Eltern.

Demgegenüber sind bei ungefähr der Hälfte der Kitas (36 von 58 Kitas) die Eltern bei Veranstaltungen und Festen involviert. Auch in den Mindeststandards für den Übergang im Landkreis Stade spielt die Einbindung der Eltern eine wichtige Rolle, da sie als ein entscheidender Faktor für die Entwicklung des Kindes gesehen wird. Insofern ist positiv hervorzuheben, dass die meisten Kitas in einem regelmäßigen Austausch mit den Eltern stehen.

Zur inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung des Übergangs gehört auch immer die Evaluation der durchgeführten Aktionen. In der Erhebung geben 36 Kitas an, ihre Übergangsgestaltung zu evaluieren. Ungefähr ein Drittel der Kitas (18 Einrichtungen) wertet die Übergangsgestaltung nicht aus; vier Kitas machen hierzu keine Angabe. Außerdem wurde nach der Form der Evaluation gefragt. 23 der 36 Einrichtungen, die ihre Übergangsgestaltung auswerten, nutzen hierfür ein Auswertungsgespräch. Zehn Kitas geben an, eine Selbstevaluation durchzuführen. Drei Kitas verweisen auf einen Bericht, den sie für die Auswertung der Übergangsgestaltung verfassen. Interessant wäre in diesem Zusammenhang, ob die Kitas die Evaluation zusammen mit der Schule vornehmen oder nicht. Weiterhin stellt sich bei jeder Auswertung die Frage, nach welchen Kriterien beurteilt wird. Es wäre beispielsweise in Bezug auf den Übergang Kita – Grundschule interessant zu sehen, inwiefern die mehrfach angesprochenen Mindeststandards in den

Die Mehrheit der Kitas im Landkreis Stade evaluiert ihre Übergangsgestaltung.

Es stellt sich bei jeder Evaluation die Frage, nach welchen Kriterien die Überprüfung durchgeführt wird.

Evaluationen berücksichtigt werden.

Die letzte Frage zur Gestaltung des Überganges betrifft die Teilnahme an Fortbildungen durch die Erzieherinnen/die Erzieher in diesem Zusammenhang. Die Antworten diesbezüglich waren sehr vielseitig und häufig nicht plausibel, da in der Regel Fortbildungsinhalte genannt worden sind, die zum Thema Übergang nicht explizit Bezug haben. Weiterhin konnte während der Erhebung festgestellt werden, dass viel Unklarheit bei dieser Frage bestand. Die Befragten konnten sich häufig nicht erinnern, welche Themen die Fortbildungen hatten. Aus diesen Gründen wird auf die Auswertung dieser Frage verzichtet. Die Unsicherheit in Bezug auf die Fortbildungsthemen ist hierbei in gewisser Weise verwunderlich. Es stellt sich die Frage, ob die Möglichkeit, Fortbildungen zu besuchen, unter Umständen zu selten vorhanden ist, denn scheinbar liegen viele der besuchten Fortbildungen länger zurück. Hinzu kommt, dass eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Thema der Fortbildung dementsprechend nicht möglich zu sein scheint, was vermutlich auf zeitliche Engpässe zurückzuführen ist.

Fortbildungen im Bereich der Übergangsgestaltung scheinen einen zu geringen Stellenwert zu haben oder nicht kontinuierlich wahrgenommen zu werden.

3.3 Dokumentations- und Beobachtungsverfahren

Das von der Kita angewandte Beobachtungsverfahren soll laut Mindeststandards vier Kriterien erfüllen:

- Die Individualität des Kindes berücksichtigen;
- den Fokus auf die Ressourcen des Kindes richten;
- die Lebensumstände des Kindes einbeziehen und
- die Meinung von Eltern, Erziehern und Kindern zusammenführen (vgl. Abschnitt 2).

Dadurch kann die individuelle Lernentwicklung systematisch beobachtet und dokumentiert werden. Die Dokumentation wiederum dient dazu, das Kind in seiner Weiterentwicklung individueller unterstützen und fördern zu können. Die folgenden Fragen befassen sich mit den unterschiedlichen Beobachtungsverfahren.

Zunächst ist hierbei von Interesse, welches Dokumentations- bzw. Beobachtungsverfahren von den Kitas verwendet wird. Abbildung 5 stellt dar, welche Instrumente genutzt werden und wie deren Verteilung im Landkreis Stade ist.

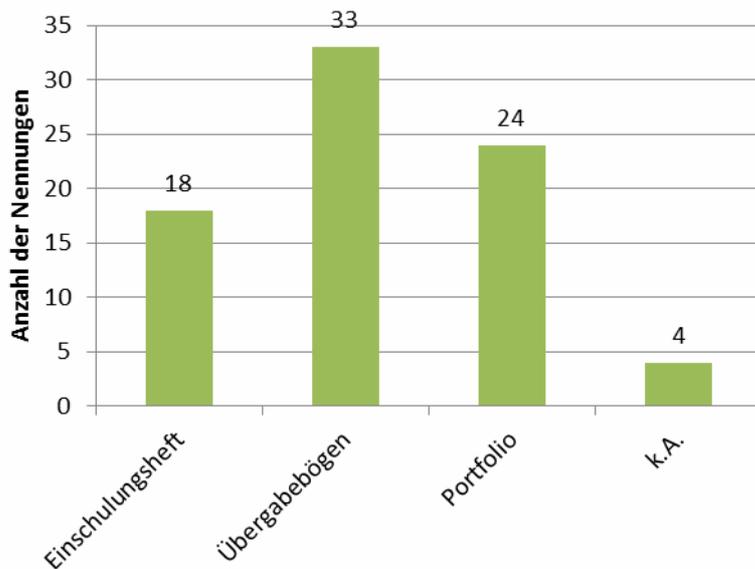
Abgesehen davon, dass einige Kitas mehrere Verfahren nennen, machen vier Kitas zu dieser Frage keine Angabe. Mit 33 Nennungen geben die meisten Kitas an, einen Übergabebogen für die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung eines Kindes zu nutzen. Häufig wird von den Kitas ergänzt, dass diese Bögen – z.T. in Kooperation mit der jeweiligen Grundschule – selbst entwickelt worden sind. 24 Kitas arbeiten bei der Beobachtung des Kindes mit einem Portfolio. Struktur und Inhalt der verschiedenen Portfolios ist nicht bekannt. Ungefähr ein Drittel der befragten Einrichtungen (18 Kitas) verwendet das so genannte Einschulungsheft⁶ als Dokumentationsverfahren. Überraschend in diesem Zusammenhang ist sicherlich, dass in mehreren Kitas unterschiedliche Beobachtungsinstrumente verwendet werden. Einheitlichkeit in den verwendeten Beobachtungsverfahren ist wünschenswert (vgl. Abschnitt 4).

Mehrere Kitas verwenden unterschiedliche Beobachtungsverfahren parallel. Das überrascht. Einheitliche Beobachtungsverfahren sind zu empfehlen.

Für die Kinder und auch für die Kitas ist die Frage interessant, inwiefern die angefertigte Dokumentation von der Schule verwendet

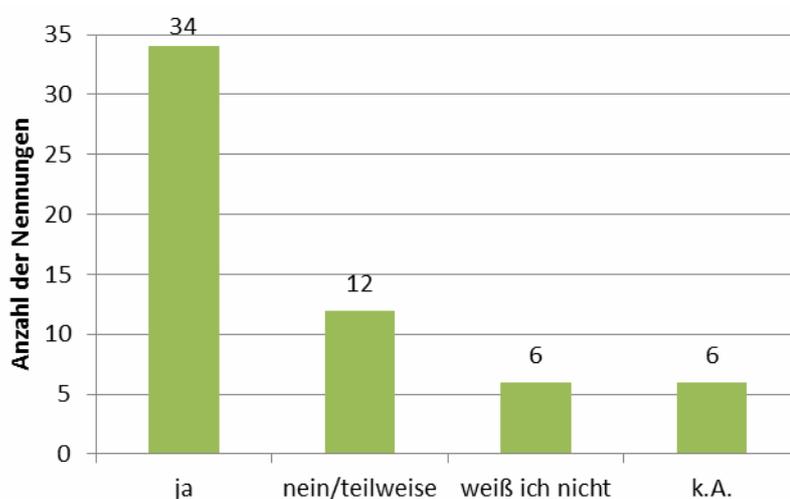
wird. Durch die Einbindung dieser Dokumentation können Lehrkräfte wichtige Informationen über das Kind erhalten und sich gegebenenfalls bestimmte Entwicklungsschritte oder Verhaltensweisen erklären. Da in dieser Erhebung Lehrkräfte nicht direkt befragt werden, kann hier nur das Urteil der teilnehmenden Kitas hinzugezogen werden.

Abb. 5: Dokumentations- und Beobachtungsverfahren⁷



Mehr als die Hälfte der Einrichtungen (34 Kitas) gibt an, dass das jeweilige Dokumentationsverfahren von den Lehrkräften der Grundschule in ihrer Arbeit berücksichtigt wird. Zwölf Kitas gehen davon aus, dass die von ihnen angefertigte Dokumentation in der Schule nicht oder nur teilweise verwendet wird. Weitere sechs Kitas geben an, nicht zu wissen, ob das Verfahren in die Arbeit der Grundschullehrkräfte einbezogen wird oder nicht.

Abb. 6: Verwendung des Dokumentationsverfahrens in der Grundschule



Mehr als die Hälfte der Kitas gibt an, dass das Beobachtungsverfahren auch von den Lehrkräften in ihrer Arbeit berücksichtigt wird.

Da mit der Sprachstandsfeststellung ein spezifischer Teil der Fähigkeiten des Kindes überprüft wird, sollen in diesem Abschnitt die Ergebnisse hierzu dargestellt werden.

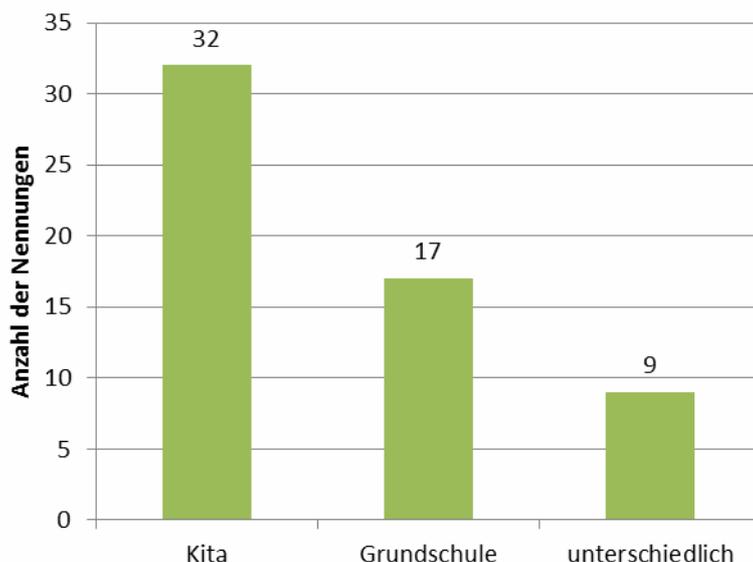
Zunächst stellt sich die Frage, welche Sprachstandsfeststellung von den Grundschullehrkräften in den Kitas angewendet wird bzw. ob die Kitas wissen, welche Sprachstandsfeststellung durchgeführt wird. 38 Kitas nennen das vom Niedersächsischen Kultusministerium festgeschriebene Verfahren „Fit in Deutsch“. Sechs Kitas geben an, dass ein anderes Verfahren von der Grundschule genutzt wird. Die Mehrheit dieser sechs Kitas verweist darauf, dass die Sprachstandsfeststellung in Form eines Gesprächs durchgeführt wird. Immerhin 14 Kitas können hierzu keine Angabe machen. Es ist fraglich, ob diese 14 Kitas von der entsprechenden Grundschullehrkraft überhaupt in das Verfahren der Sprachstandsfeststellung eingebunden werden und es daher nicht wissen oder ob sie sich zum Zeitpunkt der Erhebung an den Namen des Verfahrens nicht erinnern können. Ersteres wäre insofern kein gutes Zeichen für die Kooperation zwischen Kita und Grundschule, da laut Empfehlung des Niedersächsischen Kultusministeriums⁸ eine Zusammenarbeit in dieser Hinsicht unbedingt erforderlich ist.

Fraglich ist, ob einige Kitas von der entsprechenden Grundschullehrkraft überhaupt in das Verfahren der Sprachstandsfeststellung eingebunden werden und daher nicht wissen, welche Form der Feststellung genutzt wird oder ob sie sich zum Zeitpunkt der Erhebung an den Namen des Verfahrens nicht erinnern können.

Bei der anschließenden Frage zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung antworten 23 der 58 Kitas, dass ausschließlich eine Lehrkraft der Grundschule die Durchführung vornimmt. Die übrigen 35 Kitas geben an, dass das Verfahren gemeinsam von der pädagogischen Fachkraft und der Lehrkraft durchgeführt wird. In der Befragung der Schulen zur Sprachförderung ist die Verteilung ähnlich. 20 von 36 Schulen erklären eine Erzieherin bzw. einen Erzieher und eine Lehrkraft für die Sprachstandsfeststellung für verantwortlich.

Bei der letzten Frage zur Sprachstandsfeststellung geht es um den Ort, an dem diese vorgenommen wird. Abbildung 7 zeigt die Verteilung der Antworten auf diese Fragen.

Abb. 7: Ort der Sprachstandsfeststellung



In über der Hälfte der Einrichtungen findet die Sprachstandsfeststellung in der Kita statt. Dies entspricht der Empfehlung des Niedersächsischen Kultusministeriums (s.o.). 17 Kitas geben an, dass das Verfahren zur Überprüfung der sprachlichen Fähigkeiten in der Grundschule durchgeführt wird. Bei neun Einrichtungen scheint der Ort der Sprachstandsfeststellung zu wechseln. In der Erhebung zur Sprachförderung in Grundschulen ist die Verteilung der Antworten sehr ähnlich. Die Mehrheit der Grundschulen (17 von 36) nennen die Kita als den Ort, an dem der Sprachstand der Kinder festgestellt wird. Ein Drittel der Grundschulen (12 Einrichtungen) überprüft die sprachlichen Fähigkeiten der Vorschulkinder in der Grundschule und der kleinste Anteil (7 von 36 Schulen) gibt an, die Sprachstandsfeststellung sowohl in der Kita als auch in der Schule durchzuführen.

3.4 Entwicklungsmöglichkeiten

Eine der letzten Fragen in der Erhebung betrifft die Möglichkeiten der Weiterentwicklung in der Übergangsgestaltung, die die verschiedenen Kitas sehen. Die Antworten in diesem Bereich sind sehr vielfältig. Mit 15 Nennungen zeichnet sich der Wunsch nach einem intensiverem Austausch mit der Grundschule als der häufigste Aspekt ab, der zur Verbesserung der Übergangsgestaltung aufgezählt wird. Hier wäre es sicherlich wichtig, neben gemeinsamen Dienstbesprechungen weitere Kommunikationswege zu finden, um einen regelmäßigen Austausch zu ermöglichen. Am zweit häufigsten werden gegenseitige Hospitationen als ein Wunsch in der Kooperation mit der Grundschule geäußert. Insgesamt sechs Einrichtungen sehen diesen Aspekt als ausbaufähig in ihrer Zusammenarbeit mit der Grundschule an. Drei Kitas nennen die gegenseitige Wertschätzung als einen wichtigen Punkt und möglicherweise als einen Aspekt, den es zu verbessern gilt. In diesem Zusammenhang kann auf eine Sitzung von Kita-Leiterinnen verwiesen werden, bei der es nach der Durchführung der Erhebung zu einem Austausch mit dem Bildungsbüro kam. Hierbei äußerten mehrere Kita-Leiterinnen ihre Unzufriedenheit über die Art der Kommunikation von Seiten der Schule.

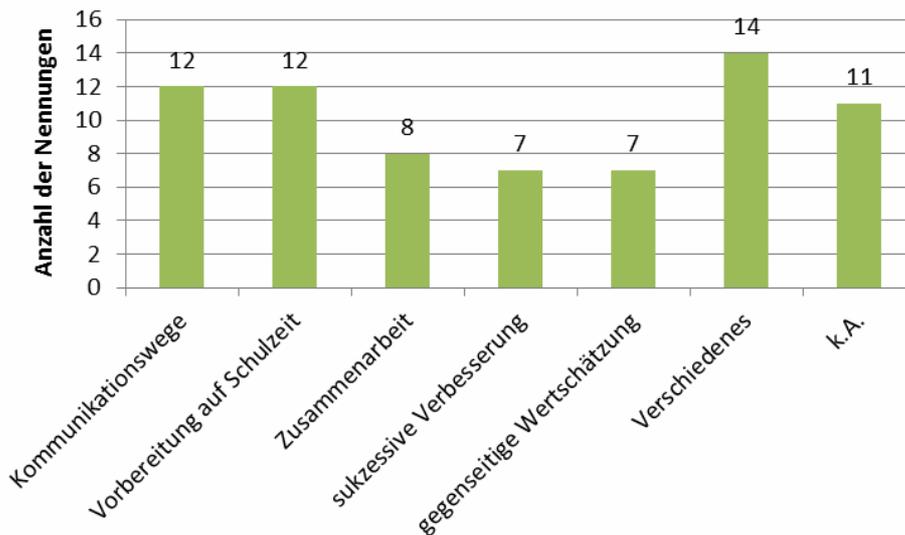
Der Wunsch nach intensiverem Austausch mit der Grundschule ist der häufigste Aspekt, der zur Verbesserung der Übergangsgestaltung aufgezählt wird.

3.5 Gelungene Beispiele aus der Praxis

Mit dem letzten Punkt in der Erhebung wurde erfragt, was in der Zusammenarbeit mit der Grundschule nach Meinung der Kita-Leiterinnen gut läuft. Abbildung 8 zeigt die am häufigsten genannten Aspekte.

Mit jeweils zwölf Nennungen heben die beteiligten Kitas die Kommunikation und die Vorbereitung der Kinder auf die Schulzeit hervor. Dem kann entnommen werden, dass die Kommunikation zwischen den Einrichtungen von diesen Kitas als ein wichtiger Bestandteil in der Kooperation gesehen wird. Sie haben für sich gute Wege gefunden, den Austausch untereinander zu organisieren. Bezieht man dieses Ergebnis auf die Entwicklungsmöglichkeiten im Übergang, die in Abschnitt 3.4 vorgestellt worden sind, könnte es sich lohnen, sich das Kommunikationskonzept der Kitas, die diesen Aspekt als positiv in ihrer Zusammenarbeit betonen, genauer anzusehen und anderen Kitas vorzustellen.

Abb. 8: Gelungene Beispiele aus der Praxis



In Abschnitt 3.4 wurde ein intensiverer Austausch mit der Grundschule als Entwicklungsmöglichkeit für die Gestaltung des Übergangs am häufigsten genannt. Somit wäre es wünschenswert die gut funktionierenden Kommunikationswege den anderen Kitas, die mit diesem Aspekt bisher unzufrieden sind, transparent zu machen.

Ebenfalls zwölf Kitas geben an, dass ihnen die Vorbereitung der Kinder auf die Schulzeit durch ihre Aktionen im Übergang gut gelingt. Weitere acht Kitas schätzen allgemein die Form der Zusammenarbeit mit der Grundschule als durchaus positiv ein. Sieben Kitas heben bei dieser Frage hervor, dass sich die Kooperation im Laufe der Zeit verbessert; sie haben also eine sukzessive Verbesserung im Übergang Kita - Grundschule erreicht. Dies zeigt auch, dass diese Form der Zusammenarbeit z.T. Zeit braucht, um sich zu etablieren, was für viele Kitas möglicherweise ein gutes Zeichen ist, wenn sie zurzeit mit einigen Punkten in ihrem Übergang noch nicht zufrieden sind. Neben der sukzessiven Verbesserung der Kooperation nennen weitere sieben Kitas die gegenseitige Wertschätzung der beteiligten Fachkräfte als positiven Aspekt. Dies ist insofern positiv hervorzuheben, da eben dies als eine Möglichkeit der Verbesserung geäußert worden ist. Auch hier lohnt es sich, die Kitas, die die gegenseitige Wertschätzung auf beiden Seiten als gelungen betrachten, genauer zu befragen und als positive Beispiele den anderen Kitas vorzustellen.

Die Kooperation als Form der Zusammenarbeit braucht Zeit, um sich zu etablieren.

4 Fazit und Ausblick

Im Vergleich zur Erhebung von 2012 zeigt sich, dass sich seither tendenziell nicht viel verändert hat. Dies ist einerseits positiv zu bewerten, da sich bestimmte Kooperationsstrukturen etabliert zu haben scheinen. Andererseits scheint sich die Übergangsgestaltung in anderen Bereichen auch nicht entscheidend weiterentwickelt zu haben. Dies betrifft u.a. die Einigung auf ein gemeinsames Bildungsverständnis (vgl. Abschnitt 3.1). Über die Hälfte der Kitas basieren ihre Arbeit im Übergang nicht auf ein solches Übereinkommen. Dieser Anteil sollte deutlich erhöht werden, damit sich die pädagogische Arbeit beider Institutionen auf ein einheitliches Konzept gründet, was den Übergang

Ein gemeinsames Bildungsverständnis hat sich seit 2012 nicht entwickelt, ist aber für die erfolgreiche Übergangsgestaltung im Sinne des Kindes sehr wichtig.

für das einzelne Kind erleichtern würde.

Positiv hervorzuheben sind die vielen und sehr vielfältigen Aktionen, die im Übergang von der Kita in die Grundschule organisiert werden. Die häufigste Form von Begegnungsveranstaltungen ist die der Hospitation, wobei sich dies sowohl auf den Austausch der Fachkräfte als auch auf Schulbesuche der Kinder bezieht. Bezüglich der Hospitationen der Fachkräfte ist hinzuzufügen, dass die Grundschullehrkräfte viel häufiger die Kitas besuchen als die pädagogischen Fachkräfte die Schule. Dies könnten die Erzieherinnen und Erzieher häufiger initiieren bzw. die Schulen könnten sich den Kita-Fachkräften mehr öffnen, damit in diesem Zusammenhang kein Ungleichgewicht entsteht. Der Wunsch nach gegenseitigen Hospitationen wird u.a. mehrfach in Abschnitt 3.4 bei den Entwicklungsmöglichkeiten geäußert. Auch in den Mindeststandards für Qualität im Übergang Kita - Grundschule sind gegenseitige Hospitationen als ein Bestandteil der Kooperation vorgesehen.

Grundschullehrkräfte sollten häufiger in Kitas hospitieren.

Weiterhin positiv zu bewerten ist die Einbindung der Eltern. In Abschnitt 3.2 wurde deutlich, dass auch hier die Formen der Einbeziehung sehr vielfältig sind. Es finden in aller Regel Elternabende als Informationsveranstaltung und Gespräche mit den Eltern über den Entwicklungsstand des Kindes statt.

Abgesehen von den für die Kinder lebendigen Kooperationen durch die vielen verschiedenen Begegnungsveranstaltungen ist die Übergangsgestaltung insbesondere hinsichtlich der Evaluation der Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule ausbaufähig. Mehr als ein Drittel der Kitas gibt an, die Arbeit in diesem Zusammenhang nicht auszuwerten. Auf der Grundlage der Mindeststandards wäre dies jedoch sehr nahe liegend, um die entsprechende Qualität im Übergang zu erreichen. Eine dahingehende Vereinbarung zwischen Kitas und Grundschulen sollte getroffen werden.

Alle Kitas wenden i.d.R. ein Dokumentations- und Beobachtungsverfahren an, wobei drei unterschiedliche Verfahren im Landkreis Stade üblich sind. Hier wäre es sowohl für die Arbeit in den Kitas als auch für die Anschlussfähigkeit der Dokumentation sinnvoll, wenn ein einheitliches Verfahren bestünde. Bei einem Treffen mit einer Grundschule und ihren Kooperationskitas wurde dieser Wunsch explizit geäußert. Insgesamt zeigt sich, dass die Übergänge im Landkreis Stade insbesondere von ihren vielseitigen Angeboten für die Kinder leben.

Bezüglich der Kooperation zwischen Kita und Grundschule sind die Angaben z.T. sehr unterschiedlich. Beispielsweise äußern einige Kitas den Wunsch, in einen intensiveren Austausch mit ihrer Kooperationschule zu gelangen; andere Kitas nennen die Art der Kommunikation zwischen den beiden Partnern als ein gelungenes Beispiel ihrer Kooperationspraxis. Es ist anzustreben, die positiven Beispiele herauszufiltern, um sie den anderen Kitas nahe zu bringen. In diesem Zusammenhang soll abschließend auf eine Beobachtung verwiesen werden, die das Bildungsbüro im Laufe der Erhebung immer wieder machen konnte. In fast allen Kita-Leitungsrunden wurde geäußert, dass die Kooperation weitestgehend abhängig von den beteiligten Personen ist. Das Ziel für die Weiterentwicklung der Übergangsgestaltung scheint somit, die entsprechenden Personen weiterhin von der Notwendigkeit und der Bedeutung eines gut strukturierten und lebendigen Übergangs zu überzeugen, damit für jedes Kind der Übergang von der Kita in die Schule zu einem positiven Erlebnis wird, das sich im weiteren Bildungsverlauf fortsetzen kann.

Kooperationen zwischen Kita und Grundschule sind zurzeit abhängig von Personen. Es ist notwendig beide Bildungspartner - Kita und Grundschule - von der Notwendigkeit der Zusammenarbeit zu überzeugen. Nur so kann der Übergang für das Kind positiv gestaltet werden.

Quellen

Landkreis Stade. 2012. Umsetzung der Mindeststandards für Qualität im Übergang Kindertagesstätte – Grundschule 2012.

Landkreis Stade. 2013. Vorschulische Sprachförderung im Landkreis Stade.

Niedersächsisches Kultusministerium. 2012. Sprachförderung als Teil der Sprachbildung im Jahr vor der Einschulung durch Grundschullehrkräfte.

http://db2.nibis.de/1db/cuvo/datei/empfehlung_sprachfoerderung_vor_der_einschulung.pdf

Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung:

<http://www.nibis.de/nibis.php?menid=3620>, 10.07.2013.

Fußnoten

1 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung: <http://www.nibis.de/nibis.php?menid=3620>, 10.07.2013.

2 Landkreis Stade. 2012. Umsetzung der Mindeststandards für Qualität im Übergang Kindertagesstätte – Grundschule 2012.

3 Da in der Mehrzahl weibliche Fachberatungen im Landkreis Stade tätig sind, wird im Folgenden die weibliche Form verwendet. Es sind aber immer auch männliche Fachberater mitgedacht.

4 Da in der Mehrzahl weibliche Kita-Leitungen im Landkreis Stade tätig sind, wird im Folgenden die weibliche Form verwendet. Es sind aber immer auch männliche Leiter mitgedacht.

5 N beschreibt die Grundgesamtheit aus der eine Stichprobe (n) gezogen wurde. Im Landkreis Stade gibt es eine Grundgesamtheit von 111 Kitas und Spielkreisen, davon haben 58 (n) an der Befragung teilgenommen.

6 Das Heft wird auch „Ich-Heft“ genannt. Es wurde im Rahmen des Projekts Stader BeMJEP entwickelt.

7 Bei dieser Frage gibt es z.T. Mehrfachnennungen.

8 Niedersächsisches Kultusministerium. 2012. Sprachförderung als Teil der Sprachbildung im Jahr vor der Einschulung durch Grundschullehrkräfte.

http://db2.nibis.de/1db/cuvo/datei/empfehlung_sprachfoerderung_vor_der_einschulung.pdf